

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Autostraßenrennen durch Wohn- und Naturschutzgebiete**

In der Gemeinde Schalkau fand am 21. Mai ein Straßenrennen des ADAC statt, das diesmal erstmals auch mitten durch den Ort sowie durch sonst für den Kfz-Verkehr gesperrte Wege führte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Genehmigung von Straßenrennen und vergleichbaren Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen?
2. Welche Aussagen treffen diese Regelungen für die Genehmigung von Straßenrennen und vergleichbaren Veranstaltungen durch Ortslagen und Wohngebiete sowie durch Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder vergleichbare schutzbedürftige Gebiete?
3. Gibt es für solche Veranstaltungen Lärmobergrenzen oder vergleichbare immissionsrechtliche Bestimmungen, wenn ja, welche und wie werden diese überprüft und wenn nein, hält die Landesregierung hier eine Regelung für notwendig?

Schubert